

EINLEITUNG

Im Rahmen ihrer Fondsverwaltungstätigkeit hat die BCV Abstimmungsrichtlinien in Bezug auf Schweizer Aktien festgelegt. Bei ihren Stellungnahmen bezüglich der den Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften zur Beschlussfassung vorgelegten Traktanden stützt sie sich auf die Empfehlungen der ETHOS SERVICES SA (nachstehend Ethos).

1. VERANTWORTUNGSVOLLES AKTIONÄRENGAGEMENT

Als verantwortungsbewusste Aktionärin hat die BCV den Anspruch, ihre Stimmrechte an den Generalversammlungen der Unternehmen, in die sie investiert, auszuüben, um die Best Practices im Bereich der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) zu fördern. Im Sinne einer klimaneutralen Zukunft möchte die BCV Anträge unterstützen, die darauf abzielen, den Klimawandel zu bekämpfen. Die BCV ist ferner bestrebt, diejenigen Governance-Elemente anzugehen, die potenzielle Risiken für die Unternehmen und deren Aktionärinnen und Aktionäre mit sich bringen. Des Weiteren verpflichtet sich die BCV, Anträge zu unterstützen, welche die Achtung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette zum Gegenstand haben. Die Abstimmungsrichtlinien sind auf lange Sicht ausgelegt und stehen im Einklang mit der [Leitlinie für verantwortungsbewusstes Investieren](#) der BCV.

2. ZWECK

Dieses Dokument regelt die Ausübung derjenigen Stimmrechte durch die BCV, die mit den Schweizer Aktien verbunden sind, die von den unter Punkt 2 «Geltungsbereich» aufgeführten Anlagefonds direkt gehalten werden.

Es informiert sowohl über den Geltungsbereich als auch über den Entscheidungsprozess, der in Abhängigkeit der auf der Traktandenliste der Generalversammlungen der Gesellschaften aufgeführten Punkte zur Anwendung kommt.

3. GELTUNGSBEREICH

Die folgenden Richtlinien betreffen ausschliesslich die Aktien von Schweizer Gesellschaften, die von den folgenden BCV-Anlagefonds gehalten werden:

- BCV Swiss Equity ESG
- BCV Swiss Small & Mid Caps Equity ESG
- BCV Swiss Equity Dividend Select ESG
- BCV Systematic Premia Swiss Equity ESG
- BCV SPI 20
- BCV SPI 20 Indexed Fund
- BCV SPI Indexed Fund
- Fonds d'allocation d'actifs:
 - BCV Stratégie Revenu ESG
 - BCV Stratégie Équ pondéré ESG

4. ENTSCHEIDUNGSGRUNDSÄTZE UND -PROZESSE

Die Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte sowie die Grundsätze zur Corporate Governance von Ethos basieren auf den wichtigsten nationalen und internationalen Best-Practice-Kodizes für Corporate Governance. Eine weitere wichtige Grundlage der Richtlinien und Grundsätze ist die Ethos-Charta, die auf dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung beruht. Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung hält die Unternehmen dazu an, nicht nur finanzielle Parameter, sondern auch die Umwelt, soziale Aspekte und die Corporate Governance zu berücksichtigen. Damit ist der Ansatz von Ethos ganz klar von einer langfristigen Unternehmensvision geprägt.

Bei jeder Generalversammlung werden die Punkte auf der Traktandenliste in zwei Kategorien unterteilt:

Grundsatzbasierte Punkte

Die [von Ethos festgelegten Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte](#), die auf klaren Grundsätzen beruhen, bestimmen die Abstimmungsempfehlungen für die folgenden Traktanden:

- Jahresrechnung und Entlastung (Jahresbericht, Entlastung des Verwaltungsrats)
- Verwaltungsrat (Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, des Verwaltungsratspräsidenten, der Verwaltungsratsausschüsse)
- Revisionsstelle (Wahl und Wiederwahl)
- Vergütung der Führungsinstanzen (Vergütungspläne, Vergütungsberichte, Höhe der Vergütung, Arbeitsverträge)
- Statutenänderungen (Grösse des Verwaltungsrats, Dauer der Mandate usw.)
- Aktionärsanträge
- Nachhaltigkeit
- Verschiedenes (nicht vorgängig traktandierte Anträge, unabhängiger Stimmrechtsvertreter)

Bei diesen Traktanden hält sich die BCV, ohne weitere Analysen vorzunehmen, an die Empfehlungen von Ethos, sofern diese mit den Anträgen des Verwaltungsrats übereinstimmen. In jenen Punkten, bei denen die Empfehlung von Ethos vom Antrag des Verwaltungsrats abweicht, führen die Aktienmanager der BCV eine Zusatzanalyse durch.

Die Abstimmungsbeschlüsse werden folgendermassen gefällt:

- Wenn die Anträge des Verwaltungsrats und die Empfehlungen von Ethos übereinstimmen, richten sich die Beschlüsse nach den Empfehlungen.
- Weichen die Anträge des Verwaltungsrats und die Empfehlungen von Ethos voneinander ab und führt die Zusatzanalyse der Aktienmanager der BCV zu einem Ergebnis, das:
 - mit der Empfehlung von Ethos übereinstimmt, bedarf der Abstimmungsbeschluss keiner zusätzlichen Validierung;
 - von der Empfehlung von Ethos abweicht, fällen die Leitung der Abteilung Asset Management und die Leitung der Division Asset Management & Trading der BCV den Abstimmungsbeschluss auf Grundlage einer diesbezüglichen Stellungnahme der Aktienmanager.

Spezifische Punkte

Folgende Punkte gelten als spezifisch und bedürfen einer Analyse durch die Aktienmanager der BCV:

- Dividende,
- Kapitalstruktur und Aktionärsrechte (Änderung, Erhöhung, Herabsetzung, neue Klassen, Stimmrechtsbeschränkungen, Opting-out- und Opting-up-Klausel, Anti-Takeover-Massnahmen) und diesbezügliche Statutenänderungen,
- Fusionen, Übernahmen, Abspaltungen und Relokalisierungen

Bei ihrer Analyse berücksichtigen sie folgende Aspekte:

- die Empfehlungen von Ethos
- die strategische Ausrichtung des Abstimmungsgegenstandes (in direktem Zusammenhang mit zur Wertschöpfung der Gesellschaft beitragenden Elementen)
- die Auswirkungen des Abstimmungsgegenstandes (Finanzanalyse, Bewertung, Verständnis der Strategie, Kenntnis des Managements usw.)

Die Abstimmungsbeschlüsse werden folgendermassen gefällt:

- Wenn die Zusatzanalyse zu einem Ergebnis kommt, das:
 - mit der Empfehlung von Ethos übereinstimmt, bedarf der Abstimmungsbeschluss keiner zusätzlichen Validierung;
 - von der Empfehlung von Ethos abweicht, fällen die Leitung der Abteilung Asset Management und die Leitung der Division Asset Management & Trading der BCV den Abstimmungsbeschluss auf Grundlage einer diesbezüglichen Stellungnahme der Aktienmanager.

5. ZEITPLAN FÜR DIE AUSÜBUNG DER STIMMRECHTE

Ein Zeitplan bezüglich des Entscheidungsprozesses zur Ausübung der Stimmrechte wurde in internen Dokumenten der BCV festgelegt. Darin ist festgehalten, wann die am Prozess beteiligten Parteien welche Elemente einreichen müssen. Am Prozess beteiligt sind:

- Ethos als Empfehlungsgeberin für die Abstimmung gemäss internen Richtlinien;
- die BCV als Entscheidungsorgan für Abstimmungen zu den in Portfolios enthaltenen Aktien;
- die Institutional Shareholder Services Inc. («ISS»), mit der die BCV einen Vertrag zur Nutzung der Proxy-Voting-Plattform von ISS geschlossen hat und die den Stimmabgabeprozess durch Übermittlung der Abstimmungsergebnisse über die Depotbanken an die Emittenten ermöglicht.

6. SONDERFALL BCV-AKTIE

Um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden, wird gemäss Beschluss der BCV-Generaldirektion das Stimmrecht bei der BCV-Aktie nicht ausgeübt.

7. KOMMUNIKATION ZUR AUSÜBUNG DER STIMMRECHTE

Die BCV veröffentlicht mindestens einmal jährlich spätestens am 30. April einen vollständigen Bericht zur Stimmrechtsausübung für das vorangegangene Jahr.

Alle von der BCV gefällten Beschlüsse zu den der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegten Traktanden, die nicht mit

- dem Antrag des Verwaltungsrats der betreffenden Gesellschaft oder
- der Empfehlung von Ethos

übereinstimmen, werden im oben genannten Bericht der BCV erläutert.

1. Januar 2024

Wichtige rechtliche Hinweise:

Die Informationen und Meinungsäusserungen in diesem Dokument stammen aus Quellen, die am Datum der Drucklegung als zuverlässig erachtet wurden. Sie begründen keine Haftung der BCV und können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Dieses Dokument wurde von der Asset-Management-Abteilung der BCV ausschliesslich zu Informationszwecken verfasst. Es stellt weder eine Ausschreibung noch ein Kauf- oder Verkaufsangebot noch eine persönliche Anlageempfehlung dar. Die Marke BCV und deren Logo sind urheberrechtlich geschützt. Dieses Dokument untersteht dem Urheberrecht und darf nur unter Nennung der Urheberin, des Copyrights und dieser rechtlichen Hinweise wiedergegeben werden. Die Nutzung dieses Dokuments in der Öffentlichkeit oder zu kommerziellen Zwecken ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der BCV zulässig. Gedruckt auf 100% Recyclingpapier mit dem Blauen Engel.